Krakauer Zeitung.

Nr. 2. Donnerstag, den 3. Jänner 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

An die Redactionen, mit welchen die „Krakauer Zeitung" im Tauschverband steht, richten wir auf diesem kurzen Wege das Ansuchen um ununterbrochene Zusendung der Tauschblätter.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten in Pension, Karl Bayerhammer, in den Oesterreichischen Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „von Sensenhorst" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im Adjutantenkorps, Arnold Kövöss, in den Adelsstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Aszód und Harkály" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Prinz Alexander von Württemberg 11. Hußaren-Regimente, Franz Grafen von Sickingen-Hohenburg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinetsschreibens dem bisherigen Bezirksleiter des Polizeikommissariates zu Hietzing, Polizeikommissär Vincenz Hosp, in Anerkennung seiner stets eifrigen und belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Dezember d. J. dem Gemeinen, Girolamo Cezza, des Infanterie-Regiments Prinz Holstein-Glücksburg Nr. 80, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr muthvoll vollbrachten Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Dezember d. J. dem Gefreiten, Georg Czinka, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, in Anerkennung des von ihm unter besonderen Verhältnissen in hohem Grade bewiesenen Muthes und Pflichttreue, die silberne Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember d. J. die bei der Obersten Rechnungs-Kontrols-Behörde erledigte Hofsekretärsstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe bei der Direktion der administrativen Statistik, Friedrich Fischer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Offizial, Registrator Karl Kiesling, Allerhöchst-Ihrer General-Adjutantur, auf sein Ansuchen unter Bekanntgabe der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner zwei und vierzigjährigen, treuen und guten Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand übernommen werde.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldzeugmeister, Johann Graf Coronini-Cronberg, zum kommandirenden General in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark und wird gleichzeitig mit der Führung des Kommando's des zweiten Armeekorps betraut;

der General-Major, Joseph Freiherr Maroičić von Madonna de Monte, zum Feldmarschall-Lieutenant;

der Major des General-Quartiermeister-Stabes, Ludwig Fröhlich von Elmbach, zum Oberstlieutenant daselbst;

der Oberstlieutenant, Vincenz Ritter Poradowski v. Korab, des Geniestabes, zum Obersten in demselben;

der Oberstlieutenant, Johann Jonak v. Freyenwald, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, zum Kommandanten dieses Regiments;

der Oberstlieutenant, Fr. Freih. Vidoll zu Quintenbach, des Geniestabes, zum General-Genie-Inspektions-Adjutanten;

der Major, Karl Freiherr von Testa, des Geniestabes, zum Genie- und Baubefestigungs-Direktor in Rastatt;

der Major, Johann Bareis Edler von Barnhelm, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, mit der Uebersetzung in den Artilleriestab, zum General-Artillerie-Inspektions-Adjutanten;

der Hauptmann erster Klasse, Heribert Ritter von Höffern zu Saalfeld, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, zum Major im Regimente;

der Hauptmann erster Klasse des General-Quartiermeister-Stabes, Eduard Dubczynski, zum Major in demselben;

der Rittmeister erster Klasse, Franz Freiherr Orczy, des Hußaren-Regiments Prinz Alexander von Württemberg Nr. 11, zum überzähligen Major beim Hußaren-Regimente Freiherr von Simbschen Nr. 7, mit Belassung in der Dienstleistung bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Karl Ferdinand, und

der Rittmeister erster Klasse, Otto von Soest, der Militär-Gestüts-Branche, zum Major und Kommandanten des Militär-Hengsten-Depots in Illyrien und Inner-Oesterreich;

der in der General-Adjutantur Sr. k. k. Apostolischen Majestät zugetheilte Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Rudolph Hübner, unter definitiver Uebersetzung in den Beamten-Status der General-Adjutantur, zum Sektionsrathe daselbst, und

der dort zugetheilte Registrator zweiter Klasse, Anton Thaler, zum Offiziale ebendaselbst ernannt;

der General-Major, Joseph Freiherr Reichlin-Meldegg, zum General-Verpflegs-Inspektor und Vorstand der 12. Abtheilung beim Kriegsministerium;

der General-Major, Franz Mertens, bei Enthebung von der Stelle als General-Verpflegs-Inspektor, definitiv zum General-Monturs-Inspektor;

der Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Christian Kürthy, zum Stellvertreter des Vorstandes der zwölften Abtheilung beim Kriegsministerium;

der Komitatsgerichts-Präses zu Steinamanger, Franz Tafferner, wird als Oberst-Auditor in den Personalstand der Militär-Justiz-Branche übernommen.

q. t. Uebersetzungen:

Die Oberstlieutenants:

Karl Lauber und Adolph Pehm, des aufgelösten Adjutantenkorps, und zwar der erstere zum Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Viktor Nr. 65, und der letztere zum Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3, wohin dieselben zur Dienstleistung einzurücken haben;

ferner die Majore:

Konrad Mederer von Mederer und Wuthwehr, vom Infanterie-Regimente Ritter von Schmerling Nr. 67, zum Infanterie-Regimente Freiherr von Steininger Nr. 68;

Anton Fendt, Kommandant des Militär-Hengsten-Depots in Illyrien und Inner-Oesterreich, in gleicher Eigenschaft zu jenem für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg und Tirol;

Joseph v. Ruttich, vom Infanterie-Regimente Herzog von Nassau Nr. 15, zum Inf.-Reg. Ritter von Schmerling Nr. 67;

Ignaz Daniel, vom Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35, zum Infanterie-Regimente Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Peter Edler von Petrowicz, vom Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Culoz Nr. 31, und

Johann Horváth von Szalabér, vom Kürassier-Regimente Graf Horváth-Tholdy Nr. 12, zum Kürassier-Regimente König Maximilian von Baiern Nr. 2.

Pensionirungen:

Der General-Major, Friedrich v. Dauber;

der Oberstlieutenant, Karl Roth, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3; dann

die Majore: Anton Freiherr von Saamen, des Infanterie-Regiments Graf Thun Nr. 29, und Alois Kolb, des aufgelösten Militär-Ingenieur-Geographen-Korps; ferner

die Hauptleute erster Klasse, Ferdinand Spiller, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1, und Sarkander Weigel, des Infanterie-Regiments Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, als Majore;

der Hauptmann erster Klasse, Franz Freiherr Mayer von Löwenschwerdt, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5, mit Majors-Charakter ad honores; endlich

der Oberst-Auditor und Referent beim Militär-Apellationsgerichte, Emanuel Kopetzky, und

der General-Kriegskommissär und Vorstand der 12. Abtheilung beim Kriegsministerium, Joseph Bayer.

Am 31. Dezember 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 280 den Erlaß der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 27. Dezember 1860, womit die Errichtung eines Berg-Senates bei dem Kreisgerichte zu Eger und der Zeitpunkt seiner Aktivirung kundgemacht wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Jänner.

Beim Neujahrs-Empfange in den Tuilerien hat der Kaiser L. Napoleon, wie eine Pariser tel. Depesche meldet, dem Lord Cowley, welcher für das diplomatische Corps das Wort führte, geantwortet: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie mir ausdrücken. Ich sehe der Zukunft mit Vertrauen in's Angesicht, überzeugt, das freundliche Einvernehmen der Mächte werde den Frieden erhalten." Dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers soll der Kaiser gesagt haben: „Ich habe immer auf die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers gezählt."

Die Phrase des Neujahrsgrußes, bemerkt die „Presse" in wohl etwas haarspaltender Weise, klingt sehr friedfertig, engagirt jedoch in keiner Weise und wirft nichtsdestoweniger ein grelles Schlaglicht auf die allgemeine Lage. Der Kaiser der Franzosen ist seiner Sache gewiß; ihm bangt nicht von der Zukunft; er sieht ihr fest in's Auge; nicht in seiner Hand, sondern in der der Mächte liegt die Erhaltung des Friedens. Vom „freundlichen Einvernehmen der Mächte", d. h. von dem Grad ihrer Willfahrt gegenüber den Ansprüchen der napoleonischen Politik hängt die Erhaltung des Friedens ab. Wenn die Cabinette mit den Tuilerien einverstanden sind, so wird auch Frankreich ein „freundliches Einvernehmen" aufrecht erhalten. Im andern Falle sieht der Kaiser der Zukunft „mit Vertrauen" in's Angesicht. Man sieht, die so unscheinbare Phrase hat ihren tieferen Sinn, und trägt das Gepräge des stärksten Selbstbewußtseins und einer für alle anderen Regierungen, die englische nicht ausgenommen, fast beschämenden Siegesgewißheit. Der Kaiser der Franzosen weiß, was er spricht; von allen Souveränen der einzige, welcher den Krieg nicht fürchtet, und bereit, sich zu schlagen, falls es die Gebote seiner Politik erheischen, ist seine Antwort an das gesammte diplomatische Corps die für alle Cabinette demüthigende Notification, daß Napoleon III. nach den gemachten Erfahrungen von der Unterthänigkeit Europas ihm gegenüber „überzeugt" ist. Die Worte des Kaisers an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers enthalten nichts, was einer Friedensversicherung ähnlich sieht. Indem der Kaiser aber dem gesetzgebenden Körper versichert, „daß er stets auf dessen Mitwirkung gezählt habe," gibt er zu verstehen, daß er sich auch in Zukunft dieser Bewilligungsmaschine für Anleihen u. dgl. m. bedienen wolle, was den Franzosen wahrscheinlich beweisen soll, daß sie parlamentarisch regiert sind. Die Worte an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers können auch dahin verstanden werden, daß der Kaiser dieser Körperschaft, welche binnen einigen Wochen zusammentreten soll, wichtige Anträge zur Beschlußfassung vorlegen wird. Auch ein Fingerzeig für die Mächte.

Die superklugen Rathschläge des „Constitutionnel" in Bezug auf den Pereire'schen Länderhandel finden auch in der französischen Presse manche herbe Abfertigung. Das Journal de Debats erhebt sich mit aller Entschiedenheit gegen jede Zumuthung, welche die gerechte Empfindlichkeit Oesterreichs verletzen könnte, und die Nouvelle schreibt: Ja, wenn Italien wirklich eines, wenn es gerüstet und constituirt wäre von der Citadelle von Mantua bis zu den Grenzen [illegible] neapolitanischen Königreichs, wenn es wirklich [illegible] Armee von 500,000 Mann auf das Schlachtf[illegible]len könnte, wenn es endlich eine in der Za[illegible] seiner Bevölkerung Oesterreich fast gleichkommende [illegible]macht wäre, — dann könnte man allenfalls begr[illegible]en, wenn beide Theile mit einander unterhandelten [illegible]nd sich im Interesse des Friedens gegenseitig Con[illegible]onen machten. Aber Italien ist noch lange ni[illegible] weit. Die Autorität Victor Emanuels in dem Königreich Neapel ist mehr als zweifelhaft. Rom ist nicht in seiner Gewalt. Mit einem Wort, es ist nicht Italien, es ist immer noch Piemont, welches Oesterreich gegenübersteht. Bei aller Neigung zu Frieden und Versöhnung kann sich das Wiener Cabinet, selbst wenn es wollte, dem Turiner zugänglich zeigen? Man würde nicht sagen, daß es weise und mäßig sei, und daß es Blutvergießen verhindern wolle. Man würde sagen, daß es schwach ist und der Furcht Raum gibt. Europa hat einer Macht Nichts vorzuschreiben, welche ihre Verbindlichkeiten erfüllt hat, und welche im Gegentheil sich über die Verletzung der Verpflichtung beklagen kann, die Piemont ihr gegenüber eingegangen ist. Venedig ist ein „Lager", Das ist wahr. Aber kann es anders sein? Oesterreich befestigt sich, wie man sich gegen den Feind befestigt. Hat ihm nicht Garibaldi angekündigt, daß er dort vor dem Frühjahr angegriffen werden würde? Bereitet sich Piemont nicht vor, den Kampf von 1859 wiederaufzunehmen?

Ueber den Eindruck, den die von Paris ausgehende Agitation in der venetianischen Frage in Piemont macht, gibt der Turiner Correspondent der „Donau Ztg." folgende fernere Andeutungen: Der Pariser Vorschlag zum Verkauf Venetiens bildet noch immer den hervorragenden Gegenstand des Tagesgesprächs, wozu die aufregenden Artikel des Constitutionnel am meisten beitragen. Die Blätter des Grafen Cavour behaupten, die Pariser Schrift sei auf Befehl des Kaisers zu dem Zwecke veröffentlicht worden, um Oesterreich in eine schwierige Stellung zu versetzen, und ihm die Verant-

Feuilleton.

St. Martin, der Stierkämpfer von Madrid.

[Episode von Franz vom Thurm.]

(Fortsetzung.)

Jetzt eilen wir in eine Loge, in welcher sich eine Gesellschaft befindet, der kurz vor Beginn des Kampfspiels Folgendes begegnet ist:

In dem Gewimmel des herbeiströmenden Volkes wurden auf einmal die Pferde einer großen Kalesche scheu, in welcher drei Damen und ein junger Gardeoffizier sitzen.

Die Anstrengungen eines ungeschickten Kutschers machen die Thiere noch unruhiger und wilder; sie gehen durch und rennen blind auf den Springbrunnen der Cibeles zu.

Die Damen schreien laut auf; einzelne aus dem Volke springen vergebens den Rossen in die Zügel. Wenige Schritte noch und es geschieht ein furchtbares Unglück.

Aber in einem Calisin, der sich rechts in der Nähe befindet, sitzt ein junger phantastisch gekleideter Mann in rothseidenem Mantel. Er hört das Geschrei, er sieht die Gefahr, und schnell wie der Gedanke reißt er seinem Kutscher Zügel und Peitsche aus der Hand, stößt ihn mit dem Fuß von seinem Platz auf der Gabel hinab, haut kräftig auf das Pferd, wendet es scharf links und fährt den durchgehenden Thieren im rechten Winkel quer über den Weg, sodaß sie an den leichten Wagen rennen, ihn in tausend Stücken über den Haufen werfen, aber schließlich pariren müssen. Die Damen sind gerettet. Der Jüngling im rothen Mantel, der noch zur rechter Zeit absprang, um den Zusammenstoß zu vermeiden, ist, leicht und gewandt wie ein Vogel, unversehrt zur Erde hinabgekommen.

„Viva San-Martin!" applaudirte das Volk, „viva San-Martin!" antworten als Echo tausend und abertausende ferne Stimmen von Leuten, welche die Kühnheit ihres Lieblings nicht einmal haben sehen können.

Doch der gefeierte Jüngling entfernt sich schon eiligst, um sich im Gedränge zu verlieren und der lästigen Ovation zu entgehen, als die ältere der durch ihn geretteten Damen einige rasche Worte mit ihrem Begleiter wechselt. Dieser öffnet den Wagenschlag, springt behend hinaus, eilt dem bescheiden Fliehenden nach, holt ihn ein und bittet ihn, mit ihm zurückzukehren. San-Martin gehorcht. Immer in seinen rothen Mantel gehüllt, tritt er an den Wagen heran und nimmt zum ehrerbietigen Gruß eine kleine schwarze mit Quasten verzierte Kappe ab, bei welcher Bewegung ein reich mit Silber gestickter Aermel sichtbar wird. Der junge Mann verbeugte sich anmuthig vor den Damen; als er seinen Kopf wieder erhebt, der, nach Weibersitte, mit einem chignon oder Haarnest drollig aufgeputzt ist, blickt er mit schwarzen, schwärmerischen Augen die Damen an und zuckt elektrisch zusammen, als er das junge Mädchen entdeckt, welches den Rücksitz einnimmt.

Die Frauen danken ihm gerührt für seinen Beistand; sie rühmen seine Geschicklichkeit, seine kaltblütige Geistesgegenwart und bitten ihn schließlich, zu ihnen in den Wagen zu steigen, um in ihrer Gesellschaft nach dem nahen Circus zu fahren. Diese Damen waren Dona Blanca, Dolores und Ynés; ihr Begleiter, der Gardeoffizier Don Eduardo; ihr Retter, der erste Espada von Spanien, der berühmte Held in den blutigen Stiergefechten.

San-Martin begleitet die Damen in ihre Loge, deren Nummer er sich merkt, und verabschiedet sich eiligst, um seiner Pflicht nachzugehen, nachdem er die Erlaubniß erhalten, wiederzukommen, und ihm nach Landesgebrauch ihre Wohnung angegeben und zu seiner Verfügung gestellt worden ist.

Welch' ein Anblick jetzt!

Der große weite Raum ist überall dicht angefüllt. Herrliche Frauengestalten nehmen die Vorderplätze der Logen ein. Jede trägt eine Rose im Haar und außer der nationalen schönen Mantilla den unvermeidlichen Fächer, den sie mit unnachahmlicher Grazie auf- und zurauschen läßt. Die Tendidos — so heißen die Plätze im Amphitheater — sind bunt und malerisch mit den Leuten aus dem Volke besetzt, die da rauchen, lachen, schreien, wiehern; die Arena selbst strotzt von Gassenjungen und von Menschen, die entweder kein Geld gehabt oder keinen Platz bekommen konnten und sich wenigstens das Vergnügen machen wollen, einen Augenblick den vollen Cirkus von unten aus zu betrachten und den Lärm in demselben zu vernehmen. Von allen Seiten hört man brüllende und durchdringende Stimmen, die irgendetwas zum Verkauf ausbieten. Dort im ersten Range winkt ein junger Mann mit der Hand; einer der Verkäufer springt herbei und wirft ihm kräftig und sicher die geforderte Anzahl von Apfelsinen aus der fernen Arena zu. Der eine zielt gut, der andere fängt geschickt. Nur Eine Orange ist ins Amphitheater gefallen; das Volk in der Nähe stürzt sich lachend darauf und der glückliche Eroberer verspeist sie vergnügt auf die Gesundheit des unfreiwilligen Gebers. Der Naranjero (Orangenmann) hat schon elf Stück nach der Loge geschleudert, das zwölfte kommt in sein Taschentuch gewickelt an, damit der Käufer das Geld in letzteres hineinbinden und in die Arena hinunterwerfen kann. Die Pfennigsfächer, aus abgerissenen Anschlagzetteln gemacht, werden mit ungeheuern Stangen in die weitesten Entfernungen gereicht. Die Wasserverkäufer, die ihre Waare nur in der Nähe verwerthen können, drängen sich überall durch das murrende Volk hindurch. „Agua fresca!" (frisches Wasser) schreien sie den Leuten in die Ohren und füllen aus dem rothen, irdenen Krug, den sie auf dem Rücken tragen, ein Glas aus dem Handkorbe, in welchem sie außerdem noch Zuckerschwamm und andere Süßigkeiten führen.

wortlichkeit des Kriegs aufzubürden, der im Frühjahre unfehlbar ausbrechen werde. Trotz der vorauszusehenden Weigerung der österreichischen Regierung, jemals auf einen so schimpflichen Handel einzugehen, hält man hier doch noch an der Hoffnung fest, daß Oesterreich am Ende nachgeben werde, wobei man ganz besonders auf den Beistand der britischen Regierung rechnet, welche, wie man meint, durch den Druck, den sie im Verein mit Frankreich auf Oesterreich ausübe, dieses umstimmen werde, indeß scheinen diese Stimmführer ihrer Sache nicht gewiß zu sein, denn sie beschwören die piemontesische Regierung, unablässig und mit Aufbietung aller Kräfte zu waffnen. Was die englische Hilfe betrifft, so weiß man hier recht wohl, daß die englischen Staatsmänner den Verkauf Venetiens hauptsächlich deshalb befürworten, weil sie glauben, daß dadurch der Krieg vermieden werden könne.

Die rasche Rückkehr des Königs, schreibt man der „K. Z." aus Turin, erklärt sich aus den Nachrichten, welche uns aus Paris zukommen. Die französische Regierung hat sich geweigert, der Flotte den Befehl zur Abreise von Gaëta zu ertheilen. Der Kaiser sagte dem Herrn Vimercati, er wolle erst einen neuen Versuch bei Franz II. machen, um diesen zu bestimmen, daß er Gaëta verlasse. Rußland soll Frankreich erklärt haben, es und Spanien würden ihre Schiffe vor Gaëta, selbst nach der Abberufung der französischen Flotte, belassen. Es wird also durch das Verbleiben der französischen Flotte einem Conflicte vorgebeugt. Gewiß ist, daß Herr Vimercati sehr ungünstige Berichte hiehergesandt, und so wäre es denn doch möglich, daß Graf Arese nach der Ankunft des Königs mit einer Mission nach Paris geschickt würde.

Das neapolitanische Publicum erzählt sich Wunderliches über die Motive, die den König Viktor Emanuel zur Abreise Anlaß gegeben, ehe noch der Bruderkampf, den er vor Gaeta führen läßt, sein Ende erreicht hat. In offiziellen Kreisen wird unter Anderem das nachfolgende characteristische Ereigniß mitgetheilt. Victor Emanuel hatte auf den Rath Farini's in Neapel eine öffentliche Audienz ertheilt: — eine Sitte, die er in Turin nie beobachtet hatte. Eine Fluth von theilweise bewaffneten Bittstellern überschwemmte den königlichen Palast, und drang mit solcher Hast in den Audienzsaal, daß Victor Emanuel bis an ein Fenster zurückweichen mußte, und sich von seinen Adjutanten, die eine Art von Escorte bilden sollten, völlig getrennt sah. Die Gesuchsteller wetteiferten, wer die meiste Lungenkraft entwickeln und am lautesten schreien, heulen, und mitunter auch drohen konnte. Blusenträger, Weiber im Hemd und Unterrock, Bursche, deren Blöße kaum mit einigen Lumpen bedeckt war, stürmten auf den König ein, dem so angst und bange wurde, daß er sich endlich durch die herbeigerufenen Carabinieri Luft machen ließ, und in ein anstoßendes Gemach flüchtete. Als ihm die Menge auch dorthin nacheilte, hielten seine Adjutanten es für gerathen, sie durch die Carabinieri mit dem Bedeuten entfernen zu lassen, daß die Audienz verschoben sei. Als aber die heulende Phalanx den Palast verlassen hatte, zeigte es sich, daß eine große Anzahl werthvoller Gegenstände verschwunden war. Victor Emanuel, den seine Minister immer sorgsam von jeder Berührung mit dem Volke entfernt gehalten hatten, beschloß sofort, keine Audienzen mehr zu ertheilen. Eine Scene, bei der er Säbel und Messer in den Händen der unheimlichen Gestalten gesehen, die Art und Weise ferner, in der bekanntlich die Weiber der nach der Insel Sardinien transportirten Camorristi die Rückgabe ihrer Männer verlangt hatten, machten das Maß des Ueberdrusses voll, mit dem er die Zeit in Neapel, ohne sonderliche Lorbeeren zu pflücken, zugebracht hatte.

Die von mehreren Seiten gebrachte Nachricht, daß England vor 14 Tagen eine Note an das Cabinet der Tuilerien gerichtet habe wegen Zurückziehung der französischen Flotte, welche Note in einem solchen Tone gewesen sein soll, daß Herr von Thouvenel eine Abschrift derselben entgegenzunehmen ablehnte, hat noch keine officielle Bestätigung erhalten.

Die Nachricht, daß Graf Mensdorff das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen, das Präsidium des Gesammtministeriums aber an Herrn v. Schmerling übergehen soll, hängt angeblich mit der Weigerung des Freiherrn v. Hübner zusammen, nur die ihm angetragene Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements ohne die übrigen Functionen des Grafen Rechberg anzutreten. In Berlin wird des Grafen Mensdorff-Pouilly Berufung in das Ministerium (vorausgesetzt, daß sie sich noch bestätigt) als ein Schritt der österreichischen Regierung zur Annäherung ihrer auswärtigen Politik an die Politik der liberalen Cabinette aufgefaßt. Graf Mensdorff, heißt es in einem Berliner Blatt, galt in Wien schon früher, namentlich wegen seiner Verwandtschaftsbeziehungen zu dem Hause Koburg (seine Mutter war eine Prinzessin dieses Hauses aus der erloschenen Saalfeldischen Linie), für einen geeigneten Vermittler österreichischer Anschauungen am englischen Hofe. Ihm war auch bei Gelegenheit der jüngsten Anwesenheit der Königin Victoria in Deutschland die Begrüßung dieser Monarchin vom Kaiser aufgetragen worden.

In der Teleki-Angelegenheit macht das bonapartistische „Morning Chronicle" eine Ausnahme von allen englisch-geschriebenen Blättern. Während Morgen- und Abendblätter und Correspondenten aus Paris und andersher die Auslieferung Teleki's an Oesterreich verdammen und brandmarken, rechtfertigt „Chronicle" diese Maßregel, indem es bemerkt: die sächsische Regierung habe mit der Auslieferung des in contumaciam verurtheilten ungarischen Grafen nur eine vertragsmäßige Pflicht und Schuldigkeit erfüllt. „Wenn", sagt es, „Mitchell, der irische Rebell, nach seiner Flucht aus Australien wieder gefangen worden wäre, hätte irgendeine in einem der vier Welttheile für ihn empfundene Sympathie uns als ein Grund gegolten, warum das Gesetz nicht seinen Gang gehen sollte?"

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jänner. Ihre Majestät die Kaiserin haben den Schwestern vom armen Kinde Jesu in der äußerst bedrängten Lage, in welche dieselben durch den Ankauf und durch die Adaptirung eines Hauses in Döbling zum Schutze armer verlassener Kinder aus Wien versetzt wurden, den Betrag von 200 fl. allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max ist gestern von Triest hier angekommen.

Seit 1. Juli bis einschließlich 28. December l. J. sind in der Wiener Erzdiöcese beim hiesigen fürsterzbischöflichen Ordinariate folgende Liebesgaben an den heiligen Vater eingegangen: 9255 fl. 13½ kr. in Banknoten öst. W., eine National-Anl.-Oblig. zu 20 fl., 2 Napoleond'or zu 20 Frcs. 25 Ducaten, 53 fl. Silber CM., 65 fl. 75 kr. Silber öst. W., ein spanischer Thaler, 25 Frcs. in Silber, eine russische 3 Rubel-Banknote, ein 20-Kopeken-Stück, 2½ preußische Silbergroschen, 24 kr. bairische Scheidemünze; an Werthgegenständen: zwei goldene Ringe, ein Paar goldene Ohrgehänge. Seit der Aufforderung Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinals mittelst Hirtenschreibens, ddo. 9. Februar 1860, sind somit bisher an Liebesgaben für den heiligen Vater in der hiesigen Erzdiöcese beim fürsterzbischöflichen Ordinariate im ganzen eingeschlossen: 63.732 fl. 57 kr. in Banknoten öst. W., zwei Staatsschuldverschreibungen zu 100 Gulden CM., eine Nat.-Anl.-Obl. zu 20 fl., fünf kleine Goldmünzen, 9½ Napoleondor zu 20 Frcs., 1½ Krone, 73 Duc., 244 fl. 44 kr. Silber CM., 438 fl. 60 kr. Silber öst. W., 7½ römische Scudi, 55 Frcs. in Silber, 1 spanischer Thaler, 1 sardinisches Silberstück (5 Lire), eine russische 3 Rubel-Banknote, 3 kleine silberne Scheidemünzen, eine schweizerische Scheidemünze, 2½ preußische Silbergroschen, zwei 20-Kopekenstücke, 24 kr. baierische Scheidemünze, ein Sechzehngroschenstück; an Werthgegenständen: eine goldene Tabaksdose, drei goldene Ringe, ein Paar goldene Ohrgehänge, ein silbernes Taufgeschenk, eine silberne Denkmünze auf die Trauung Sr. Majestät des Kaisers. Tief ergriffen von der jüngsten Ansprache Sr. päpstlichen Heiligkeit, hat A. W. die von ihm auf das päpstliche Anlehen gezeichneten und voll eingezahlten 1000 Frcs. als Liebesgabe für den h. Vater bestimmt. Aus gleichem Anlasse will F. S. die von ihm auf das päpstliche Anlehen gezeichneten und voll eingezahlten 100 Frcs. als Liebesgabe für den heiligen Vater dargebracht haben.

Am 28. v. M. starb in Brünn ein 80jähriger Greis, dessen Name für die Geschichte Mährens nicht ohne Bedeutung bleibt: der jubilirte k. k. Straßenbaudirector Franz X. Braumüller, welcher in früheren Jahren als Kanzler der k. k. Ackerbaugesellschaft in hohem Ansehen stand.

Wie der Pesther Lloyd meldet, trat am 31. Dec. in Ofen die 1848er städtische Repräsentanz zu einer Conferenz zusammen, zu der außerdem noch eine Anzahl Männer aller Stände berufen worden war. Die Conferenz constituirte sich zur Generalversammlung, und diese beschloß dann, die städtische Organisation nicht blos provisorisch, sondern definitiv nach dem Wortlaute der 1848er Gesetze, die nach allen ihren Consequenzen allein als gesetzliche Basis anerkannt wurden, vorzunehmen, und zu diesem Zwecke eine vollständige Restauration der städtischen Repräsentanz und der Beamten durch Neuwahl vornehmen zu lassen.

Die in Pest erscheinende „Allg. illustrirte Judenzeitung" bringt in ihrer letzten diesjährigen Nummer das Porträt des Cardinal-Erzbischofs von Gran und begleitet dasselbe mit folgenden Worten: „Juden wie Christen blicken mit Ehrfurcht auf einen Kirchenfürsten, der seiner Nation als treuer und muthiger Patriot, seiner Kirche, als das erhabenste Muster der Humanität voranleuchtet. Während der Grundsatz, daß die Gleichstellung aller Confessionen die Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen proklamiren heißt, zu welchem eine sehr einflußreiche Persönlichkeit in Oesterreich sich bekennt, längst verschollen sein wird, wird die Nachwelt sich erzählen: die edle ungarische Nation hatte einen Fürst-Primas an ihrer Spitze, der öffentlich bekannte, in jedem göttlichen Ebenbilde den Menschen in dessen vollem Rechte anzuerkennen; und wie die hebräischen Chronisten uns heute noch von dem edlen Bischof Johann in Speier berichten, wird der Name des hochherzigen und humanen Cardinals, Fürsten Primas v. Scitovsky in den Annalen des Judenthums glänzen, den Israeliten zum Trost, unseren christlichen Mitbrüdern zur Nachahmung.

Unter der deutschnamigen Bevölkerung zeigt sich seit Kurzem ein wirkliches Streben ihre Namen zu magyarisiren. Vesot Imre hat bereits in seinem „Budapesti Kepes lap" auf eigene Hand diese Umtaufe bei mehreren bekannten Personen unternommen.

In Arad fand am 1. d. ein Verbrüderungsfest aus Anlaß der Einverleibung der Woiwodina in Ungarn statt. Abends kamen die Bewohner von Neu-Arad mit einem Fackelzug nach Alt-Arad.

Die Kommission für das Liptauer Komitat hat mehrere Beschlüsse gefaßt, unter denen wir als bemerkenswerth folgende hervorheben: 1) Die Steuern sollen, bis zur anderweitigen Bestimmung des Landtages, nur nach den Verfügungen des 1848er Landtages eingehoben werden. 2) Der Kanzler und der Tavernikus mit der Statthalterei sollen dem Landtage verantwortlich sein. Ueberhaupt ist die strengste Einhaltung der 1848 Gesetze beschlossen worden.

Piemontesische Blätter haben die Nachricht ausgestreut, im Militärkaffeehause in Verona seien mehrere Verhaftungen von Officieren aus politischen Gründen vorgenommen worden. Das „G. di Verona" ist ermächtigt, diese Mittheilung mit allen daran geknüpften Folgerungen für vollkommen grundlos zu erklären.

Deutschland.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen wird aus Berlin folgendes Nähere gemeldet: Der Zustand blieb ein verhältnißmäßig günstiges bis zum 20. d. M., wo in den Morgenstunden Erscheinungen einer größeren Erregung des Gefäßsystems auftraten. Dieselben aber ließen bald nach, so daß Se. Majestät noch an demselben Tage über Mittag einige Stunden außer Bett zubringen konnte und sich am 23. verhältnißmäßig recht wohl befand. Am 24. Abends stellte sich Erbrechen ein, das sich in der folgenden Nacht und am 25. früh noch mehrere Male wiederholte, in Folge dessen eine Nahrungsaufnahme unmöglich und die Kräfte des Königs sehr erschöpft wurden, so daß derselbe fast beständig schlief. Seit dem 25. Mittags hat sich das Erbrechen nicht wiederholt, die Reizbarkeit des Magens hat abgenommen, der König hat wieder Nahrung zu sich nehmen können und gut vertragen. Der schlummersüchtige Zustand dauert noch fort, doch haben sich die Kräfte wieder etwas gehoben, so daß eine Neigung zum Bessern nicht zu verkennen ist. (s. u. tel. Dep.)

Aus Berlin vom 30. Dec., wird der „D. Z." geschrieben: Für das Ausland dürfte es von einigem Interesse sein, zu erwähnen, daß nach einer neueren Bestimmung der Ministerien der Finanzen und des Innern alle in fremden Staaten sich dauernd aufhaltende Preußen, wenn sie das Staatsbürgerrecht noch beibehalten wollen, verpflichtet sind, auch während ihres Aufenthalts im Auslande die Classensteuer nach den darüber festgestellten Grundsätzen unweigerlich zu zahlen, überhaupt aber allen Verpflichtungen gegen den Staat so nachzukommen haben, als wenn sie wirklich in den diesseitigen Landen anwesend wären. Wir bemerken dabei, daß die Classensteuer und die Vermögenssteuer die beiden Haupttheile aller directen Steuern bilden, die im diesjährigen Budget mit sechsundzwanzig Millionen Thalern aufgeführt sind. Für Berlin ist der erste Januar 1861 in Beziehung auf die Vergrößerung des Weichbildes und die Vermehrung der Bevölkerung ein sehr merkwürdiger Tag; es wird an demselben eine Anzahl ansehnlicher Ortschaften, die bisher nur dem Namen] nach zum Theil als Vorstädte galten, der großen Commune vollständig angereiht. Einzelne Theile der Kreise Nieder-Barnim und Teltow bilden von diesem Tage an die äußern Bezirke der Hauptstadt, deren Bevölkerung mit der Garnison für das Jahr 1861 auf 480,000 Seelen angenommen wird. Im ganzen Staate gehören seit der neuen Organisation und Vermehrung des Heeres im Anfange des Jahres 1861 von der nahe an 18 Millionen betragenden Gesammtbevölkerung 236,000 Seelen dem Militärstande an, während man dieselben am Anfange des Jahres 1859 nur auf 204,000 berechnete. Bedeutungsvoll ist die schon anderweitig gemeldete Nachricht, daß für das Jahr 1861 die Ersatzmannschaften der Armee nicht wie sonst in den Monaten Mai und Juni, sondern schon in den Monaten Januar und Februar ausgehoben werden.

Laut Inhaltes eines aus Hongkong in Berlin eingelaufenen Privatbriefes war daselbst die Nachricht verbreitet, daß in einem chinesischen Hafen (wahrscheinlich Amoy) ein Schooner ohne Masten eingelaufen sei. Wenngleich es bisher an Mittheilungen fehlt, aus denen mit Sicherheit geschlossen werden könnte, daß jenes Schiff der Schooner „Frauenlob" sei, so ist die Nachricht doch geeignet, die Hoffnungen für die Erhaltung des Schiffes und der Mannschaft zu erhöhen.

Frankreich.

Paris, 30. December. Bezüglich der nach Frankreich reisenden Engländer wurden nun die Präfecten instruirt, daß jene Engländer, die öffentliche Denkmäler zu besichtigen wünschen, wobei alle Fremden sonst ihre Pässe vorzuweisen haben, an der Grenze nur ihre Visitenkarte vom Special-Commissarius abstempeln zu lassen brauchen, um dadurch legitimirt zu sein, oder aber sich vom Policei-Präfecten eine besondere Karte holen können. Eine andere Instruction lautet dahin, daß vom 1. Januar ab alle Franzosen auf einen einfachen Inlands-Paß ohne Diplomatisches Visum nach England reisen und zurückkommen können.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid hat die Finanz-Commission der spanischen Deputirten-Kammer den wichtigen Entschluß gefaßt, den Finanz-Minister dringend aufzufordern, Alles aufzubieten, um die passive spanische Schuld so schnell als möglich zu beseitigen. Wie man vernimmt, ist der Einfluß des hiesigen deutschen Banquiers Leopold Werner, der während der letzten Tage in Madrid war, diesem von der Finanz-Commission gefaßten Beschlusse nicht fremd geblieben. Derselbe soll zugleich dem spanischen Finanz-Minister ein Project zur Ausführung des in Rede stehenden Beschlusses vorgelegt haben.

Italien.

Graf Cavour, schreibt man der „K. Z." aus Turin, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Er hat schon heute das Bett verlassen und mehrere Stunden in seiner Schlafstube gearbeitet. Das Aderlassen ist hier noch sehr in der Mode und erschreckt Niemanden. In Neapel ist es gebräuchlich, daß man beim leisesten Kopfschmerz zum Bader geht, sich zur Ader läßt, einen Verband auflegt und dann weiter geht, als ob nichts geschehen wäre. Da Graf Cavour bei sehr angestrengter Arbeit sich nur sehr wenig Bewegung macht, so muß er sehr auf seiner Hut sein. Er geht jeden Morgen ungefähr zehn Minuten weit zum Frühstücke. Er kehrt auch auf demselben Wege zu Fuß zurück, und auf diese beiden Gänge beschränkt sich seine ganze körperliche Bewegung den Tag über.

Donau-Fürstenthümer.

Der „Temesv. Z." wird aus Belgrad 26. Dezember geschrieben: Seit etwa einer Woche circulirt bei den sämmtlichen Konsulaten eine Adresse vieler

---

Das Lärmen, das Pfeifen, das Brullen, das Lachen vermischt sich mit der Militärmusik, die vor ihrem Balcon über dem Zwinger herab lustige Volkslieder spielt.

„Las cuatro! Las cuatro!" fängt ein Junge zu schreien an. (Es ist 4 Uhr!) „Las cuatro! Las cuatro!" stimmen seine nächsten Nachbarn ein; „Las cuatro! Las cuatro!" erschallt es immer lauter, immer in weiterem Umkreise; „Las cuatro! Las cuatro!" ertönt es zuletzt von zehntausend Kehlen zugleich.

Es hat vier Uhr geschlagen, es muß losgehen. Aber die königliche Loge ist noch leer und Ferdinand VII., obgleich leidend, hat wissen lassen, daß er kommen wird, um vielleicht zum letzten Mal in seinem Leben an seinem Lieblingsvergnügen theilzunehmen.

Da ertönt von draußen her der königliche Marsch. Der Monarch tritt endlich langsam und bleich vor sein Volk.

Doch im Circus kennt man die Etikette nicht. Statt aufzustehen, statt den König mit einem lauten, herzlichen Vivat zu begrüßen, empfängt ihn das Volk mit zornigen Schimpfworten. „Narizotas (Großnasiger), du könntest auch etwas früher kommen," erschallt es auf dieser Seite. „Fernando," ruft es in jener Gegend, „wir haben lange genug gewartet, mache nun bald, daß du fertig wirst." „Hör' mal, mein Junge," schreit dort eine dritte, feine Stimme dem König zu, „daß du gut dirigirst, denn sonst setzen wir dich ab!"

Diese plumpen Scherze werden vom Publikum beklatscht und belacht, aber sie würden ihm viel mehr Spaß machen, wüßte man nicht, daß Ferdinand VII. selbst sich herzlich darüber freut und daß er bei der Direktion des Kampfes, die er eigentlich sehr gut versteht, oft wissentlich grobe Fehler begeht, um den Unwillen und den Zorn seines heißblütigen Volkes zu reizen.

„Doch der König winkt mit dem Finger." Die Musik spielt eine lustige Fanfare. Ein Zug von Garde-Kürassieren reitet, Trompeter an der Spitze, in die Arena ein, marschirt vor der königlichen Loge auf und präsentirt das Gewehr. Der Monarch nickt dem Offizier zu. Dieser läßt schultern, in Front im Schritt vorwärts marschiren und in der Nähe der Barrière rechts schwenken. So reitet er langsam mit seiner Abtheilung den ganzen Kreis entlang und treibt das Volk durch die offen stehenden Ausgänge zum Circus hinaus, welchen er nun mit seinen Leuten auch verläßt. Die Thore werden geschlossen. Der König winkt wieder, die Musik gibt ein Zeichen und herein treten die Toreros im feierlichen Zug, um die Majestät zu begrüßen. An der Spitze gehen drei Espadas, malerisch in ihre rothen Mäntel gehüllt; San-Martin auf dem rechten Flügel. Ihnen folgen die Chulos und die Banderillos, im nämlichen, nur minder prächtigen Anzug, alle mit bunten Mänteln, aber von anderer Farbe als die der Espadas. Dann kommen 6 Picadoren zu Pferde in dem früher beschriebenen Costüm, aber ohne ihre Waffe. Hinter den Picadoren schreiten in uniformer Volkstracht erst die Bedienungsmannschaften der Plaza und dann die Eigenthümer der Bullenbeißer, jeder derselben eine solche wilde Bestie mit Anstrengung an der Leine führend. Zwei dreigespanne von Maulthieren zum früher angegebenen Zweck schließen den bunten, funkelnden, lebhaft begrüßten Zug. Unter der Loge der Majestät angekommen, bleiben sie, halten, nehmen ihre Kopfbedeckung ab und die Kämpfer zu Fuß beugen das Knie vor dem König. Nach der Begrüßung und auf ein Zeichen desselben löst sich der Zug auf, und ein jeder eilt auf seinen Posten.

Die Maulthiere, die Hunde, vier Picadoren verlassen die Arena; zwei der letztern ergreifen ihre Piken und stellen sich in großer Entfernung voneinander, links vom Zwinger, San-Martin und seine Truppe in der Nähe des vordersten Reiters auf. Die beiden andern Espadas mit ihren Leuten und die Bedienungsmannschaften, welche Sand streuen, die sterbenden Pferde hinausführen und die herumlaufenden auffangen sollen, springen in die Gasse, von welcher schon die Rede war. Die Arena muß frei sein, nur die handelnden Personen dürfen sich in derselben aufhalten.

Ein Alguazil oder Gerichtsdiener, in altspanischer Tracht und hoch zu Roß, galopirt jetzt unter dem wüthendsten Gezisch und Gepfeife des Volks an die Loge des Königs. Er fängt in seinem abgenommenen Federhut einen goldenen Schlüssel auf, der ihm von oben herabgeworfen wird. Im Galop überbringt er ihn dem Aufwärter am Zwingerthor und entflieht in voller Carriere, damit der mit boshafter Schnelligkeit losgelassene Stier ihn nicht ereilt. Seine Angst verdoppelt das Gelächter, das Geschrei, das Pfeifen, das Zischen des Publikums. Endlich ist der unglückliche Aguazil verschwunden und die Thür des Zwingers geöffnet.

Eine ernste, feierliche Stille verbreitet sich augenblicklich über dem weiten, menschenerfüllten Circus; man könnte eine Fliege summen hören.

Der Stier läßt auf sich warten; das plötzlich eingedrungene Licht hat ihn gewiß geblendet.

Doch jetzt werden in paar weiße, lange Hörner sichtbar; ein Koloß tritt langsam in die Arena.

Aber was ist das?

Mit einer Wuth, die unmöglich zu beschreiben ist, steht auf einmal das ganze Volk wie Ein Mann auf und es entsteht ein Lärm, ein Gebrüll, ein Toben, ein Drohen, das meilenweit gehört werden muß. Sämmtliche Zuschauer wenden sich mit geballten Fäusten gegen den König; die einzelnen wilden Ausrufungen, die im Anfang unverständlich durcheinander klangen, verwandeln sich nach und nach in ein zehntausendstimmiges „Fuera, fuera" (hinaus)!

Der Stier ist es, den das Volk in die Acht erklärt, und der König soll das Urtheil des Volkes vollziehen.

christlicher Gemeinden aus der Nähe von Nizza, welche den Schutz derselben oder vielmehr ihrer Höfe gegen die angeblich fortwährend wachsenden Türkenverfolgungen erflehen. In der Eingabe wollen die Bittsteller konstatiren, daß ihre Lage seit der letzten bekannten Reise des Großvezirs viel schlimmer geworden sei, als sie es vorher war. Ueber die Wahrheit oder Unwahrheit der in der Adresse geführten Thatsachen zu entscheiden, dürfte sehr schwer sein; keinesfalls darf man aber zur richtigen Beurtheilung dieses Falles vergessen, daß seit einiger Zeit in der Türkei ungemein unter der christlichen Bevölkerung agitirt wird und daß sich die christlichen Gemeinden in der Nähe der serbisch-rumeliotisch-bulgarischen Grenze stets als die am meisten Unzufriedenen gezeigt haben.

Türkei.

Der „Tr. Z." wird aus Konstantinopel, 22. December, geschrieben: Wem es in diesen Tagen vergönnt wäre, in den Cabineten des hiesigen französischen Gesandtschaftspalastes, so wie in dem Hause, worin der „Gesandte des Königs von Italien" seine Residenz aufgeschlagen hat, unsichtbar anwesend zu sein, der würde Wunderdinge vernehmen. Wie auffallend es auch klingen mag, so kann ich doch verbürgen, daß bereits mehrmals Berathungen stattfanden, ob es gerathen sein dürfte, den Prinzen Napoleon hierher zu rufen, da ihm fürs kommende Frühjahr eine große Rolle in der Nachbarschaft zugedacht ist. Mittlerweile aber verhandeln die Vertreter Frankreichs und Italiens — es ist Thatsache, daß General Durando nur als Gesandter Italiens angeredet sein will und Hr. v. Lavalette hat seinem ganzem Personale befohlen, sich fortan stets dieser Redeweise zu bedienen — über die Möglichkeit, der Türkei auf die leichteste Art Sand in die Augen zu streuen, denn man scheint es durchaus nicht bei der einen Handelsspeculation der „Patrontaschenladung" lassen zu wollen. Die fünf Schiffe, welche gegenwärtig so viel von sich reden machen, sind nämlich in der That mit Waffen, Munition und Equipirungsgegenständen aller Art bis zu den Patrontaschen herab den Bosporus passirt, während sie sich der Behörde blos in Ballast declarirten und Herr von Durando eine Untersuchung derselben rundweg verweigerte.

Aus Beyrut, 19. Dec. wird der „K. Z." geschrieben: Die Commissäre der Großmächte sind aus Damascus zurückgekehrt, und es scheint, daß sie sich von der Unmöglichkeit überzeugt haben, die unglücklichen Christen in ihre Wohnsitze zurückzuschicken, da ihr Stadttheil noch nicht einmal von dem Schutt und den Trümmern geräumt ist, und die Wohnungen der Muselmänner weder eine hinreichende, noch eine genug sichere Wohnstätte für die Christen bieten. Einstweilen richtet man hier Asyle für die Armen und Waisen ein; morgen wird der Grundstein zu einem derartigen Gebäude gelegt. Fuad Pascha verlangt von den Muselmännern in Damaskus und der Umgegend 100,000 Beutel (50 Milionen Piaster) a Conto der den Christen zugesicherten Entschädigung, und hat befohlen, daß jeder Druse, der eine Steuer für einen Beutel (etwa 10- bis 12.000 Piaster) entrichtet, den Christen des Libanon für Werkzeuge, Geräthe, Kleider ꝛc. 1200 Piaster zahlen solle. Viele Drusen und ausgewandert, um sich dieser Auflage zu entziehen. Fuad Pascha fordert ferner von den Christen der Stadt die Entrichtung der Steuer für die Befreiung von der Militärconscription; diese sind auch bereit, diese Steuer für die der Conscription unterliegenden Individuen von 15. bis 30. Jahre zu entrichten, aber die Localbehörde will von den Beschränkungen des Alters Nichts wissen, und verlangt die Steuer für alle mänlichen Individuen im erwachsenen Alter mit Ausnahme der Krüppel. — In Saida hat es einen Tumult gegeben in Folge einer von einem türkischen Officier einem Jesuiten und dem französischen Consularagenten zugefügten Beleidigung. Der französische General hat hierauf eine kleine Besatzung nach Saida verlegt. Die Untersuchungen gegen die verhafteten Muselmänner und Drusen werden fortgesetzt und finden dreimal in der Woche statt; es ist jedoch bisher noch keine Entscheidung gefällt worden. — Die Localbehörden von Beyrut verlangen vom Handelsstande ein Anlehen von 1.800,000 Piaster gegen Gewährschaft der Zolleinnahmen. Wegen der Unsicherheit der Zustände im Lande ist jedoch der Handel auf Null herabgesunken.

Amerika.

Der bedenkliche Zustand, in welchem sich die Union befindet, hat sich, nach New-Yorker Berichten vom 11. December, nicht gebessert, sondern eher verschlimmert. Die zweideutige Botschaft des Präsidenten Buchanan trug weder im Süden noch im Norden zur Beruhigung der Gemüther bei. Die Hoffnung die man Anfangs darauf setzte, daß daß Repräsentantenhaus einen Ausschuß zur Untersuchung der zwischen dem Süden und dem Norden schwebenden Differenzen gewählt hat, beginnt auch wieder zu sinken, da sich unter den dreiunddreißig Mitgliedern, aus denen er besteht, kaum drei oder vier befinden, die im Lande hinlängliches Vertrauen genießen. Ueberhaupt macht sich in dieser Versammlung der Mangel an kaufmännischen Capacitäten überall fühlbar. Man glaubt deßhalb nirgends daran, daß ein Compromiß zu Stande kommen wird, welches auf beiden Seiten befriedigen kann. Die Vertreter mehrerer südlichen Staaten lehnten es schon von vornherein ab, an den Verhandlungen des Comités Theil zu nehmen. Auch im Senat hat eine kurze Discussion über die brennende Frage stattgefunden, worin von mehreren Seiten die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die beiden Systeme der freien und der Sclavenarbeit nicht mehr länger in der Union neben einander fortbestehen könnten. In einer Privatversammlung der südlichen Senatoren kam man nach längerer Debatte zu dem Schlusse, daß die Trennung unvermeidlich sei. Nach den letzten Berichten aus dem Süden ist daselbst die Aufregung im Wachsen begriffen. In Südcarolina ist man fest entschlossen, aus der Union auszuscheiden. Man erwartet hier nichts anders, als daß die am nächsten Montag zusammentretende gesetzgebende Versammlung dieses Staats die Austrittserklärung aussprechen werde. Ob dieser Schritt sofort, wie man dort hofft, andere Staaten auf denselben Wege nachziehen werde, ist indeß zu bezweifeln. Wahrscheinlich werden sämmtliche südliche Staaten sich darüber verständigen, und eine Versammlung abhalten, bei der man sich über die ferneren Schritte berathen und schlüssig machen wird. Unterdessen zieht für die südlichen Staaten eine Gefahr herauf, die einen höchst bedenklichen Charakter annehmen kann. Es zeigen sich nämlich unter den Sclaven vielfache Symptome von Unbotmäßigkeit, so daß die Pflanzer bereits in großer Besorgniß leben. Die aufregenden Discussionen über die „schwarzen Republikaner" (so nennt man im Süden die Partei Lincoln's) welche häufig in Gegenwart der Haussclaven stattfanden, und die Gerüchte, daß der neue Präsident die Sclaverei gänzlich abschaffen werde, haben den Negern die Köpfe verrückt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verwirrung, welche die Ausscheidung aus der Union in ihrem Gefolge hat, Anlaß zu Sclavenaufständen geben wird. Auf der andern Seite gewinnt hier im Norden die Ueberzeugung mehr und mehr die Oberhand, daß es am Ende besser sei, wenn die südlichen Staaten sich von der Union trennten, als wenn die ewige Agitation und Beunruhigung, welche in stets wiederkehrenden Perioden lähmend auf alle Geschäfte einwirkt, fortdauert. Freilich hegt man nebenbei die geheime Hoffnung, daß es der Süden nicht lange in der Vereinzelung aushalten werde, und daß man ihm dann, wenn er reuig zurückkehrte, Gesetze dictiren könne.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Jänner.

* Der frühere k. k. Staatsminister Graf Agenor Gołuchowski, welcher, auf seiner Durchreise von Wien nach seinen Gütern in Galizien, hier einige Tage verweilte, ist gestern nach Lemberg abgereist.

* Im polnischen Theater traten in den letzten Tagen als neue Acquisitionen der hiesigen Gesellschaft Frl. Micińska aus Lemberg und Frl. Hoffmann, Elevin der Warschauer dramatischen Schule, auf, welche beide durch ihre angenehme Stimme und gewandtes Spiel die Kräfte der Gesellschaft für Singspiel und Vaudeville verstärken. Kürzlich kam die „Präziosa", in welcher letztere die Titelrolle wacker durchführte, in der gelungenen metrischen Uebertragung von Minasowicz zur Aufführung. Graf Christyn Ostrowski hat das polnische Repertoir durch eine talentvolle Bearbeitung der Balzac'schen „Stiefmutter" bereichert, welche neulich mit dem besten Erfolg in Scene ging. Bei den vielen Vorzügen, welche dem Bühnenwerk des genialen Romanschreibers nicht abzusprechen, erscheint jedoch das Urtheil Jules Janin's: gäbe es kein Theater, müßte man schon seinetwegen ein solches schaffen, nicht gerechtfertigt. Zur Feier des Neujahrsfestes schloß die vorgestrige Repräsentation ein brillantes sinnvoll arrangirtes Tableau, in welchem Hr. Dir. Pfeiffer mit allen Mitgliedern der Gesellschaft mitwirkten. Als Novität geht heute ein zur Zeit des Krakauer Brandes von 1850 spielendes Sitten-Drama von Balthasar Gwozdecki, Verfasser des Libretto's zu Martin's Oper „Wianki," unter dem Titel „Luxus und Mittelstand" zum Benefiz des Autor's in Scene, welcher selbst die Hauptrolle des reichen Pysznicki in demselben spielen wird.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden ernannt: Die Sammlungskasse-Assistenten Michael Michalewski und Adolf Swoboda, dann der Steuerrechnungsassistent Michael Wolański zu Assistenten III. Klasse bei der Landeshauptkasse in Lemberg.

[Eingesendet.]

Unser Aufsatz über die Zustände der hierortigen israelitischen Hauptschule hat eine Entgegnung gefunden, die nicht unbeantwortet bleiben darf.

In unserem oberwähnten Aufsatze sagten wir, daß an unserer Hauptschule das Hebräische sehr dürftig vertreten ist und daß dieser Umstand dazu beiträgt, daß die hiesige Israelitengemeinde, und zwar der größte Theil derselben, ihre Kinder nicht in die Hauptschule schickt. Nach dem Schul- und Stundenplane wird das Hebräische durch 2—3 Stunden in jeder Klasse wöchentlich gelehrt. Wer die Wichtigkeit des Hebräischen an israelitischen Volksschulen einsieht, der wird doch, wie wir glauben, finden, daß solch ein karges Ausmaß judenthümlichen Elements an der hiesigen Volksschule den Anforderungen der Gemeinde keineswegs entsprechen kann, und als etwas Nebensächliches vis-à-vis der anderen Sprachfächer, welche durch 9—12 Stunden wöchentlich betrieben werden, angesehen werden muß.

In der Entgegnung wird blos in Bezug hierauf gesagt, daß das Hebräische von einem besonderen qualificirten Lehrer zweckmäßig vertreten wird. Was will man damit sagen? Wir haben doch über die qualitative Pflege dieses Lehrfaches gar nicht gesprochen.

Wir sagten ferner, daß an Volksschulen nur solche Lehrer mit gutem Erfolge wirken können, welche in confessioneller Hinsicht der Gemeinde und der Schule angehören, und daß unsere Hauptschule durch die an derselben seit mehreren Jahren in dieser Beziehung vorhandene Anomalie den positiv-confessionellen Anforderungen der Gemeinde nicht Rechnung trägt. Dagegen wird eingewendet, daß an dieser Schule der Religionsunterricht durch 3 Stunden wöchentlich in jeder Klasse ertheilt wird, fenner, daß die frömmsten Eltern in der hiesigen Gemeinde mit den Leistungen der Schule zufrieden sind und citirt am Ende eine rabbinische Vorschrift, nach der fromme Israeliten ihre Kinder lieber nichtjüdischen Lehrern als irreligiösen Israeliten zur Erziehung anvertrauen.

Wir haben gegen den Religionsunterricht gar nichts, doch aber müssen wir bemerken, daß auch der profane Unterricht an Volksschulen nothwendig auf confessioneller Basis sich bewegen muß, nur auf einer solchen belebt und gehoben werden kann. Der religiöse und profane Lehrmoment sind hier unzertrennlich von einander. Dem entsprechend sind auch die für israelitische Volksschulen im österreichischen Staate vorgeschriebenen Schullesebücher verfaßt. Nun fragen wir, ob es denn einem anticonfessionellen Lehrer moralisch möglich ist, den Inhalt solcher Lesebücher unserer israelitischen Schuljugend zu erklären und mit weihevoller Widmung zu Gemüthe zu führen? Daß die frömmsten Eltern der Gemeinde vollkommen zufrieden sind mit den Leistungen der Schule, wird durch die geringe Frequenz der Schule Lügen gestraft.

Nun wollen wir die in der Gegenschrift angeführte, oben erwähnte rabbinische Vorschrift etwas näher betrachten.

Von vornherein sagen wir, daß wir vor rabbinischen Vorschriften und Satzungen alle Achtung haben. Es ist nur nicht begreiflich, was den Verfasser der Gegenschrift zur Anwendung dieser rabbinischen Vorschrift gedrängt hat. Es ist wohl wahr, daß Lehrer religiös sein müssen, oder, wie er es haben will, nicht irreligiös sein sollen, dafür tragen schon Schulbehörden und Gemeinden Sorge und darüber sollte er sich doch keine grauen Haare wachsen lassen. Was will er nun mit dieser rabbinischen Vorschrift sagen? Wie will er damit unsere Behauptung, daß durch die an dieser Schule vorhandene Anomalie das jüdisch-confessionelle Element leidet, so talmudisch-herodisch umstoßen? Glaubt er denn, daß außer den nichtjüdischen Lehrern unserer Schule gar keine religiöse jüdische Lehrer vorhanden sind, oder etwa, daß neben nichtjüdischen Lehrern alle anderen jüdischen Lehrer irreligiös sind. Das heißt wahrhaftig, das fromme Judenthum in's Gesicht schlagen, es zu einem Kampfe auf Tod und Leben herausfordern.

In unserem Aufsatze hoben wir ferner hervor, daß der Einfluß der Schule auf die hiesige Israelitengemeinde auch dadurch gelähmt wird, daß es dem Cultus-Vorstande benommen ist, in die Verhältnisse der Schule einzugreifen. Dagegen wird geltend gemacht, daß im Gegentheil die hohe k. k. Schulbehörde den Einfluß der Gemeinde auf die Schule hervorruft, da es zwei Ortsschulaufseher und ein Comité in der Gemeinde gibt, welche über Anschaffungen, Einrichtungen der Schule und Remunerirungen des Lehrpersonals entscheiden.

Wer aber das Schulwesen, namentlich das Volksschulwesen, von einem anderen Standpunkte betrachtet, wer weiß, daß Anschaffungen, Einrichtungen der Schule und Remunerirungen in den Ressort der öconomischen Schul-Administration gehört, der wird gestehen müssen, daß eine solche Einwirkung nicht genüge. Wir haben nur auf den Umstand hingedeutet, daß es der jüdischen Gemeinde freistehen sollte, an ihrer Schule jüdische Lehrer anzustellen, eine Befugniß, die in der Nothwendigkeit volksthümlicher sittlich-confessioneller Entwicklung wurzelt und die leider auch anderwärts, wo israelitische Gemeinden Volksschulen haben, bestritten wird, weil diese Anomalie ausnahmsweise an der hiesigen Volksschule anzutreffen ist.

Die hier anscheinend maßgebende Ansicht, daß die hiesige Israelitengemeinde schulscheu und der Civilisation feind sei, ist wohl nicht begründet, denn es ist allgemein bekannt, daß die hierortigen concessionirten Privat-Lehranstalten alle sich der regsten Theilnahme in der Gemeinde erfreuen. Es gibt vielleicht selten ein bemitteltes Haus, wo nicht Privatunterricht genossen wird. Alles fühlt das Bedürfniß, etwas zu wissen. Handwerker, Tagelöhner, Alles sonnt sich in den Strahlen der Civilisation, Alles erwacht aus der Lethargie, aus dem mittelalterlichen Schlafe. Wer also mit uns denkt, wird einsehen, daß das Uebel der Schule darin wurzelt, daß sie außer Stand ist, sich zur volksthümlichen Potenz zu erheben, sich in und mit der Gemeinde einheitlich zu entwickeln.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 1. Jänner fand die erste Probefahrt von Ofen bis Stuhlweißenburg statt.

Wien, 2. Jänner. National-Anlehen zu 5% 73.— Geld. 73.80 Waare — Neues Anlehen 82.— G. 82 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 60 50 G. 61.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 720.— G. 722.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 157.30 G. 157.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1958.— G. 1960.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150 — G. 151.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 124.25 G. 124 50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 144.90 G. 145.— W. — K. Münzdukaten 6.87 G. 6.88 W. — Kronen 19.90 G. 19 93 W. — Napoleond'ors 11.61 G. 11.62 W. — Russ. Imperiale 11.92 G. 11.92 W.

Krakauer Cours am 2. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 321 verlangt, 313 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68½ verl., 67 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 144 verlangt, 142 bez. — Russische Imperials fl. 11 80 verl., 11.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.50 verlangt, 11.30 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.70 verl., 6.60 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.80 verl., 6.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 97½ verl., 96½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 62.25 verlangt, 61.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 73.50 verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" ist nachfolgende telegraphische Depesche aus Wien, 2. Jan. 11 Uhr 10 M. Nachts zugekommen: Der Herr Staatsminister hat die polnische Deputation morgen zu empfangen zugesagt, wenn er von Sr. Majestät nicht zur Audienz befohlen wird. Die ganze hier angekommene Deputation begibt sich zum Herrn Staatsminister unter Vortritt des Herrn Franz Smolka, welcher das Wort führen soll und dem die beiden Deputations-Mitglieder Fürst Adam Sapieha und Graf Alex. Dzieduszycki zur Seite stehen werden.

Berlin, 1. Jänner, Morgens. Heute erschien folgendes Bulletin: Das Befinden Sr. Majestät des Königs, welches bereits in verflossener Woche zu ernstesten Bedenken Veranlassung gab, hat sich gestern Abends derartig verschlimmert, daß jeden Augenblick eine Lungenlähmung zu erwarten steht. Sanssouci, Dienstag, 11 Uhr. Dr. Grimm, Dr. Böger.

— 1. Jänner, Mittags. Durch den bedenklichsten Krankheitszustand des Königs veranlaßt, begaben sich Nachts, 2 Uhr, Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent und die anwesenden Prinzen nach Sanssouci, woselbst Hochdieselben bei Abgang dieser Depesche noch verweilten.

Dresden, 1. Jänner Nachmittags. Ein Extrablatt des „Dresdner Journal" meldet, daß der König von Preußen seit gestern Abend im Sterben liegt. Heute Früh wurde er in Berlin officiell todtgesagt, erwachte aber um 7 Uhr wieder aus seiner Lethargie. Seine Auflösung wird stündlich erwartet.

Berlin, 2. Januar. Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. ist heute Morgens um 12 Uhr 40 Minuten in Sanssouci entschlafen.

Paris, 2. Jänner. Dem heutigen „Moniteur" nach erwiderte der Kaiser dem Lord Cowley beim gestrigen Empfange: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie mir ausdrücken. Ich sehe der Zukunft mit Vertrauen in's Angesicht, überzeugt, das freundliche Einvernehmen der Mächte werde den Frieden, welcher der Gegenstand meiner Wünsche ist, erhalten." (Die gesperrt gedruckte Stelle fehlt in der Eingangs erwähnten Pariser Depesche vom 1. d. D. Red.)

In Toulon ist Befehl ertheilt worden, an das vor Gaëta liegende Geschwader Lebensmittel für einen Monat abzusenden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 1. Jänner. Die heutige „Perseveranza" berichtet: Farini hat definitiv seine Demission angesucht und wird sich, sobald seine Gesundheit es erlaubt, nach Saluggia zurückziehen. Ein noch unverbürgtes Gerücht behauptet, daß Lamarmora mit seinem Corps Cialdini und dessen ermüdete Truppen von der Belagerung Gaëta's ablösen werde.

Gaëta, 29. December. Die Königin ist nicht abgereist; sie besucht die Spitäler. — Die fünfte piemontesische Batterie ist bereits in Thätigkeit.

Nachrichten aus Neapel zufolge wird der Prinz von Carignan, mit Rattazzi an der Seite, Farini ersetzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Aber warum dieses Urtheil?

Die Stiere der Provinz Salamanca sind so groß und hoch und ihre Hörner erreichen gewöhnlich solche Dimensionen, daß die Fechter, namentlich die Banderilleros, vor allem aber der Espada nur durch ein Wunder dem Tode entgehen können, wenn sie ein solches Thier zu bekämpfen haben. Der Leser wird diese Gefahr begreifen, wenn er erfährt, daß beim Ansetzen der Banderillas, und vorzüglich beim Tödten, selbst das kleinere Horn eines gewöhnlichen andalusischen Stiers mit seiner Spitze so nahe an dem Brustkasten des Torero unter dessen rechtem Arm vorbeistreifen muß, daß schon eine große Geschicklichkeit dazu gehört, um sich nicht anspießen zu lassen. Ist nun das Thier hoch, seine Hörner übertrieben lang und der Espada vielleicht außerdem kleiner Statur, so ist dessen Tod beinahe unvermeidlich. Aus diesem Grunde darf kein salamanquiner Stier in den Circus kommen. Vielleicht nicht das Gesetz, aber die hergebrachte Sitte verbietet es.

Daher nun die Wuth des Volkes, als es den Elephanten erblickt, gegen welchen sein Liebling San-Martin den Kampf aufnehmen soll. Und auf dem Anschlagzettel steht doch, daß der erste Stier ein Andalusier? Aber wenn er es wirklich ist? Wenn der Empresario wahr gesprochen und das Thier, welches er bei Sevilla kaufte, nur durch Zufall so hohe Beine und lange Hörner hat?

Das ist dem Volke ganz gleichgültig. Der Stier ist zu groß für seinen Günstling; er muß aus Salamanca sein! Und darum erschallt immer mächtiger das entrüstete „Fuera, fuera!" gegen ihn und einzelne Stimmen dringen bereits durch das wilde Geheul, welche verlangen, daß der freche Unternehmer in's Gefängniß geführt werde: „A la cárcel! A la cárcel!"

Ein Adjutant stürzt endlich aus der Loge des Königs; ohne Zweifel soll er den Pächter holen, damit die gerechte Majestät sich nach der Nationalität des verpönten Vierfüßigen erkundigen kann. Das Volk sieht es, glaubt, daß Ferdinand sich beeilt, seinen Befehlen zu gehorchen, und es verdoppelt übermüthig sein stürmisches Begehren.

Der Stier ist unterdessen langsamen Schritts — ein gutes Zeichen — bis zur Mitte des Kampfplatzes gegangen und dort stehen geblieben. Der ungewohnte Anblick, der tolle Lärm setzen ihn in Erstaunen, ihn, der in der Einsamkeit und Stille der Steppe aufgewachsen ist. Verwundert blickt er mit großen feurigen Augen um sich her; seine feinen, beweglichen Ohren horchen gespannt auf jedes neue Geräusch; zornig schlägt der lange Schweif die auf- und niederwogenden Flanken und der mächtige Huf zerwühlt den festen Boden der Arena.

Noch weiß der Zürnende nicht, wohin er eilen, was er zerstören, wen er bestrafen soll; die Wahl wird ihm schwer und man könnte glauben, daß er sie mit Willen verzögert, um den Hochgenuß der Rache doppelt zu empfinden.

In diesem Augenblick verläßt San-Martin die Holzwand, an welcher er gestanden. Die Theilnahme des Volks für ihn, statt den stolzen Jüngling zu rühren, hat seine Eitelkeit verletzt. Er will dem Lärm, dem Geschrei, das schon viel zu lange gedauert, ein schnelles Ende machen und tritt in's Freie, um den ungleichen Kampf aufzunehmen, in welchem er aller Wahrscheinlichkeit nach das Leben lassen wird.

„Leicht wie ein Vogel, ruhig wie ein Kind, das Blumen pflücken will", schreitet San-Martin auf das ungeduldig scharrende und stampfende Ungethüm zu.

Wenige Schritte vor demselben dreht er ihm verächtlich und tollkühn den Rücken zu und wendet sich lächelnd gegen eine Loge, in welcher drei Damen sitzen, die er ehrerbietig begrüßt.

Die ältere der Damen erwidert den Gruß freundlich nickend; San-Martin verbleibt in seiner gefährlichen Stellung; das eine junge Mädchen, das blonde, winkt ihm herzlich mit dem Fächer zu; er rührt sich nicht von der Stelle, im Gegentheil, er wirft sich auf's rechte Knie, kreuzt die Arme und erwartet sichtlich entweder ein Zeichen der Theilnahme von der dritten, der jugendlichen Brünette, oder den Tod, vielleicht beides zugleich.

Das Volk, das große Kind, als es sieht, daß sein Espada gleichgültig dem Stiere entgegengeht, welchen es in die Acht erklärt, das Volk unterwirft sich demüthig der Laune seines Lieblings; es vergißt seinen Zorn und schweigt. Plötzlich und ohne Uebergang tritt eine feierliche Stille ein und alles blickt gespannt und athemlos auf den nun beginnenden Kampf.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Der Bierverbrauch in Wien hat vom 1. bis 15. November um 36.994 Eimer abgenommen. Die Verminderung bei der Einnahme der Verzehrungssteuer beträgt dadurch 31.200 Gulden und am Gemeindezuschlage 6200 fl. Diese Ausfälle werden jedoch durch die Mehreinfuhr des Weines, welche sehr bedeutend ist, gedeckt.

** Die „Bohemia" erhält aus Franzensbad die Mittheilung, daß auf einer Wiese jenseits des Schladabaches mehrere neue reiche Mineralquellen aufgefunden worden sind. Man hofft, daß hierdurch der dort während der Saison herrschenden Bädernoth auf einmal abgeholfen und dem Kurorte ein noch höherer Aufschwung zugesichert wird.

** Am 22. Dec. wüthete in Kronstadt (Siebenbürgen) ein Orkan, wie man ihn seit Menschengedenken nicht erlebte. Viele Gebäude wurden stark beschädigt, colossale Bäume wurden geknickt, Menschen auf der Straße niedergeworfen ꝛc.

** Die Mode der Bärte nimmt in England immer mehr überhand und hat sogar schon bei den Pastoren der Hochkirche Eingang gefunden. Der Bischof von Rochester hat Einsprache dagegen erhoben, daß in seiner Diöcese Geistliche mit Vollbärten die Kanzel bestiegen.

** Der Leichnam der Miß Pastrana wurde dem Moskauer Museum übergeben, weil ihr Führer und angeblicher Mann, Mister Lent, keine Beweise für seine Verheirathung beibringen konnte. Jetzt hat er dieß gethan und der einbalsamirte Leichnam ist ihm übergeben worden. Er zeigt denselben öffentlich, soll ihn aber auch schon für eine bedeutende Summe an speculirende Engländer verkauft haben.

Amtsblatt.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 16)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1843 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Nr. 61945. **Kundmachung.** (2395. 7)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decrete vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archive gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privat-Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopieen behandelt und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. Z. 38646 allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. November 1860.

N. 64592. **Kundmachung.** (2417. 6)

Bei der am 1. December 1860 in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 328. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 191 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: die 4proc. Nr. 31284 mit Zweizwanzigstel der Kapitals-Summe, — die 4proc Nr. 32059 mit einem Achtel der Kapitals-Summe, — dann die 5proc. von Nr. 35,102 bis einschließig 35,781 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammt-Kapitals-Betrage von 1.143,645 fl. 36 kr und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,598 fl. 53 kr. — Die in dieser Serie enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen nachträglich bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/FM. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstaltungs-Maßstabe in 5procentige auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5procentige auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 12. Dezember 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 20)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, które się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 3156. **Edict.** (2404. 7)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

Nr. 8360. **Kundmang.chu** (2377. 7)

Nach einer von der Eisenbahn-Inspection in Przemyśl an das dortige Postamt gelangten Mittheilung ist die Bahnuhr um 30 Minuten vorgerückt worden.

In Folge dieser Zeitregulirung und mit Rücksicht auf die derzeit ungünstigen Witterungsverhältnisse, werden die von Lemberg zur Eisenbahn abgehenden Posten, u. z.:

1. Nach Przemyśl die 1. Mallepost anstatt 7 um 6 Uhr Früh, und die 2. Mallepost anstatt 6 Uhr um 5 Uhr Nachmittags.
2. Nach Radymno die Mallepost anstatt 7 Uhr 30 Min. um 6 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

In der Richtung aus Przemysl resp. Radymno werden die Posten um die in der hierämtlichen Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 verlautbaret Stunde in Lemberg eintreffen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. November 1860.

N. 8360. **Obwieszczenie**

Podług uczynionego pocztamtowi w Przemyślu ze strony tamtejszéj Inspekcyi kolei żelaznéj doniesienia, zegar kolei żelaznéj o 30 minut naprzód posuniętym został.

W skutek téj regulacyi czasu i zważywszy na niedogodną porę powietrza, odchodzące ze Lwowa do kolei żelaznéj poczty, w następującym porządku wysyłane będą:

1. Do Przemyśla 1sza mallepoczta zamiast o 7méj o 6téj godzinie rano, zaś druga zamiast o 6téj o 5téj godzinie z południa.
2. Do Radymna mallepoczta zamiast o gozidnie 7méj minut 30, o godz. 6téj minut 30 wieczór.

W kierunku z Przemyśla respec. Radymna poczty we Lwowie przybywać będą w porządku tutejszo-urzędowym obwieszczeniem z dnia 23go Października r. b. L. 7678 ogłoszonym.

Co niniejszym podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10. Listopada 1860.

Nr. 45678. **Einberufungs-Edict.** (2410. 5)

Von der k. k. galizischen Statthalterei werden die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Fränkel und Josef Mayer Eilenberg, welche ungeachtet der Edictal-Vorladung der Krakauer Landes-Regierung vom 30. October 1859 Z. 28324 nicht heimkehrt sind, wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als sie sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 als unbefugte Auswanderer behandelt werden würd.

Lemberg, am 9. December 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56 —	65 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	73 60	74.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.25	62.50
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	53 —	53 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	102 —	103 —
„ 1854 für 100 fl.	85.75	86 —
„ 1860 für 100 fl.	81.50	83.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	— —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62 75	64.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	61.50	62 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.75	61.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.50	60.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	719.—	721 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	156.60	156.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550 —	552 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1948 —	1950 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	275.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 —	179 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105 —	106.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	178.—	180 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150.—	150 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	374 —	376 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	160 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	380 —	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	350 —	355 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	97.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	111 —	111.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 —	87 —
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37 —
Clary zu 40 „	34.50	35 —
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	26 50	26 75
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	123.25	123 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	123 50	123.75
Hamburg, für 100 M. B. 2%	108.50	108.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	144 —	144.—
Paris. für 100 Franken 3 1/2%	57 10	57.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —83 Nkr.	6 fl. 83 1/2 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —82 „	6 fl. 82 1/2 „
Kronen	— fl. — — „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	11 fl. —53 „	11 fl. 51 — „
Ruß. Imperials	— fl. — — „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends. aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lint. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328'"77	— 8,6	79	West schwach	trüb			
	10	28 10	— 7.4	75	„ stark	„		—12'8	—6'3
3	6	28 97	— 6.8	82	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.